

Datum 26.10.2022	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/066/2022		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Finanzausschuss</b>		<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>		<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührensatzung)**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Prasdorf hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2021 (PRASD/GV/03/2021) für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 eine Grundgebühr von 60,00 € und eine Verbrauchsgebühr von 2,71 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser beschlossen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023, also wiederum nur für ein Jahr, erstellt worden.

Zur Gebührenkalkulation können folgende Erläuterungen gegeben werden:

Nachdem der 1. Bauabschnitt mit Gesamtausgaben von 1.452.207,98 € (Aufteilung: SW = 499.258,49 €; RW = 952.949,49 €) abgerechnet worden ist, ist zwischenzeitlich auch der 2. Bauabschnitt schlussgerechnet. Die Gesamtausgaben für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 1.496.790,44 €, hiervon entfällt auf die Schmutzwasserbeseitigung ein Betrag von 617.415,15 €.

Der Abschluss des 3. Bauabschnittes steht noch aus. Hier werden Kosten in gleicher Höhe des 2. Bauabschnittes erwartet. Bei einem Abschreibungssatz von 2% erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um 34.681,77 €, auf nunmehr 48.481 €.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme sind derzeit 4 Darlehen von jeweils 1.000.000 € aufgenommen worden. Eine mögliche Darlehensaufnahme von 385.000 € steht noch aus und wird erst nach erfolgter Schlussrechnung des 3. Bauabschnittes erfolgen. Der durchschnittliche Kreditzinssatz aller mit der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehender Kreditverpflichtungen beläuft sich 2,06 %. Dieser Zinssatz findet künftig Berücksichtigung bei der Verzinsung des Anlagekapitals sowohl bei der Schmutzwasser- als auch bei der Regenwassergebührenkalkulation.

Bei einem zu verzinsenden Restkapital von 1.783.461,59 € ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung von 36.739,31 €.

Die bisherigen Kalkulationen sahen Rückstellungen für die Klärteichreinigungen von jährlich 6.000 € vor. Da sich die Kosten für eine Klärteichreinigung deutlich erhöht haben und der bisherige Betrag nicht mehr kostendeckend ist, erfolgte mit der beigefügten Gebührenkalkulation eine Anpassung auf jährlich 10.000 €. Ob dieser Betrag letztlich kostendeckend sein wird, bleibt abzuwarten.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Faktoren ergibt sich bei einer unveränderten Grundgebühr von 60,00 € eine künftige Verbrauchsgebühr von 4,40 €/m<sup>3</sup>.

**Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 mit einer unveränderten Grundgebühr von 60 € und einer Verbrauchsgebühr von 4,40 €/m<sup>3</sup> zu beschließen.

Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beiliegende Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 mit einer unveränderten Grundgebühr von 60 € und einer Verbrauchsgebühr von 4,40 €/m<sup>3</sup>.

Der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf wird zugestimmt.

Im Auftrage:

Hirsch  
Amt II

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor